

## Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf bei einer im Ausland absolvierten Ausbildung

Hiermit beantrage ich die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in folgendem Gesundheitsfachberuf

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Krankenpfleger/in/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in/<br>Pflegefachfrau/Pflegefachmann | <input type="checkbox"/> Ergotherapeut/in                                       |
| <input type="checkbox"/> Diätassistent/in  | <input type="checkbox"/> Logopädin/Logopäde                                     |
| <input type="checkbox"/> Hebamme   | <input type="checkbox"/> Med.-technische/r Laboratoriumsassistent/in (MTLA)     |
| <input type="checkbox"/> Masseur/in und med. Bademeister/in  | <input type="checkbox"/> Med.-technische/r Radiologieassistent/in (MTRA)        |
| <input type="checkbox"/> Notfallsanitäter/in   | <input type="checkbox"/> Pharm.-technische/r Assistent/in (PTA)                 |
| <input type="checkbox"/> Physiotherapeut/in  | <input type="checkbox"/> Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in         |
| <input type="checkbox"/> Podologin/Podologe  | <input type="checkbox"/> Med.-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik |
| <input type="checkbox"/> Orthoptist/in   |   |

Bitte beachten Sie das Merkblatt am Ende des Formulars.

### Angaben zur Person der Antragstellerin/des Antragstellers

Name	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsname		Geburtsort
Geburtsland		Staatsangehörigkeit
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers		

### Derzeitige Anschrift

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail	

## Ausbildungsverlauf

Land, Ort

Bezeichnung der Ausbildung

Zeitraum der Ausbildung

■ Ich versichere hiermit, dass ich bei keiner anderen Erlaubnisbehörde einen Antrag auf Anerkennung dieser Berufsausbildung gestellt habe, beziehungsweise, dass kein entsprechendes Verfahren läuft oder bereits abgeschlossen ist.

■ Ich habe diesen Antrag zu einem früheren Zeitpunkt bei der Regierung, einer anderen Behörde in Bayern oder in einem anderen Bundesland gestellt:

Wann

Aktenzeichen

Wo

■ Nur bei Wohnsitz außerhalb Deutschlands:

Ich erkläre hiermit, dass ich die Absicht habe eine Beschäftigung aufzunehmen in

Ort

■ Ich erkläre,

- eine Arbeitsaufnahme und/oder einen Wohnortwechsel während dieses Antragsverfahrens unverzüglich bei der Regierung anzuzeigen und
- dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist oder war.

---

### Hinweis

Bitte legen Sie die im Merkblatt aufgeführten Unterlagen vollständig vor. Eine inhaltliche Überprüfung des Antrages ist erst möglich, wenn die geforderten Unterlagen formgerecht und vollständig vorliegen.

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

---

## Verzicht auf Gleichwertigkeitsprüfung bei einer in einem Drittstaat erworbenen Ausbildung in der Krankenpflege

Im Rahmen des Antrages auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung **Gesundheits- und Krankenpfleger/in/Pflegefachfrau/Pflegefachmann** wird eine in einem Drittstaat absolvierte Ausbildung hinsichtlich der Gleichwertigkeit mit der deutschen Ausbildung überprüft.

Sie haben allerdings die Möglichkeit, auf eine vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung zu verzichten und so das Verfahren etwas zu beschleunigen.

Bei Verzicht auf Gleichwertigkeitsprüfung wird lediglich geprüft, ob Sie die Ausbildung im Herkunftsland ordnungsgemäß und vollständig abgeschlossen haben und der Referenzberuf für die Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpfleger/in/Pflegefachfrau/Pflegefachmann gegeben ist. Die Inhalte der Ausbildung werden dagegen nicht detailliert, sondern lediglich hinsichtlich der Plausibilität überprüft. Außerdem wird eventuell erworbene Berufserfahrung in der Pflege nicht berücksichtigt und es müssen keine Nachweise darüber vorgelegt werden.

Wenn nach Antragstellung und Vorlage aller notwendigen Unterlagen der Referenzberuf festgestellt werden konnte, erhalten Sie einen Bescheid mit der Auflage, einen gleichwertigen Kenntnisstand durch das Ablegen einer Kenntnisprüfung nachzuweisen.

Sofern Sie auf eine detaillierte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten möchten, senden Sie uns bitte folgende Erklärung zusammen mit dem Antragsformular per Post zu:

Hiermit erkläre ich

Name	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsname	Geburtsort	
Geburtsland		

auf die detaillierte Gleichwertigkeitsprüfung meiner in einem Drittstaat erworbenen Ausbildung in der Krankenpflege zu verzichten und dass ich mich für das Ablegen einer Kenntnisprüfung entscheide.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

**zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf bei einer im Ausland absolvierten Ausbildung**

Für die Bearbeitung des Antrages sind **folgende Unterlagen** vorzulegen:

- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den schulischen und beruflichen Werdegang in deutscher Sprache
- Eine amtlich beglaubigte Kopie des **Personalausweises** oder des **Reisepasses**
- Bei Namensänderung innerhalb der Dokumente eine amtlich beglaubigte Kopie der **Heiratsurkunde**
- Ein Nachweis einer Arbeitsstelle im Regierungsbezirk oder Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt oder Absichtserklärung über die Aufnahme einer Beschäftigung im Regierungsbezirk
- Eine **Vollmacht**, sofern einer anderen Person Auskunft erteilt und behördliche Schreiben übersendet werden sollen.
- Eine amtlich beglaubigte Kopie vom **Original-Diplom, Original-Prüfungszeugnis** und **ggf. von der Original-Fachprüfung** sowie eine amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung dieser Dokumente
- Nachweise in Form einer amtlich beglaubigten Kopie und einer amtlich beglaubigten Kopie der Übersetzungen über die **Berufsausbildung**, die Folgendes bescheinigen:
  - Beginn und Ende der Ausbildung
  - Art und Umfang der erteilten theoretischen Unterrichtsfächer mit Angabe der Stunden pro Fach innerhalb der gesamten Ausbildungsdauer
  - Art und Umfang mit Angabe der Stunden der praktischen Ausbildung (*Praktika*)
- Eine amtlich beglaubigte Kopie von Nachweisen über bisherige einschlägige **Berufstätigkeit** im erlernten Beruf durch qualifizierte Arbeitszeugnisse mit detaillierter Beschreibung der Tätigkeit und über evtl. erworbene Zusatzqualifikationen sowie eine amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung dieser Dokumente.
- Falls vorhanden ansonsten auf gesonderte Anforderung:  
Sprachzertifikat mit dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen eines anerkannten Sprachinstituts. Hierbei muss es sich um ein standardisiertes Testverfahren handeln, mit dem bescheinigt wird, dass die vier Bereiche Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck und mündlicher Ausdruck erfolgreich bestanden wurden.

Folgende Zertifikate werden anerkannt:

- das Goethe-Zertifikat B2
- der standardisierte "Test Deutsch als Fremdsprache" (*das Niveau TDN 3 entspricht dabei der Stufe B2 des GER*)
- der „telc“ B2-Test
- das ÖSD Sprachzertifikat B2

Für den Beruf Logopädin/Logopäde ist ein höheres Sprachniveau erforderlich. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der zuständigen Regierung.

## Auf gesonderte Anforderung

- Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden, nicht älter als drei Monate für die Berufe Gesundheits- und Krankenpfleger/in/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in/Pflegefachfrau/Pflegefachmann
- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden, nicht älter als drei Monate für alle anderen Gesundheitsfachberufe
- Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für den Beruf, nicht älter als drei Monate

---

### Hinweis

Alle im Antrag genannten Unterlagen sind in der Originalsprache und in deutscher Sprache in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen; einfache Kopien sind nicht ausreichend.

Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie bei jeder deutschen siegelführenden Behörde (*Gemeindeverwaltung/Stadtverwaltung*).

Übersetzungen müssen von einem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen und allgemein beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigt werden.

---

## Bei Antragstellung aus dem Ausland

### EU-Mitgliedstaat

Die Beglaubigung kann von einer in einem EU-Mitgliedstaat ermächtigten Beglaubigungsstelle angefertigt werden, wenn auch der Beglaubigungsstempel in deutscher Sprache verfasst ist oder der Stempel entsprechend übersetzt wird.

Übersetzungen werden nur anerkannt, wenn diese von einem in dem jeweiligen EU-Mitgliedstaat zugelassenen und allgemein beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigt wurden.

### Drittstaat

Im Falle von aus Drittstaaten gestellten Anträgen sind die Nachweise bei der deutschen Botschaft/Konsulat beglaubigen zu lassen; die beglaubigten Kopien sind dann zu einem in Deutschland öffentlich bestellten und vereidigten Dolmetscher zu schicken und dort übersetzen zu lassen.

Möglich ist auch, eine Übersetzung aus dem Ausland von einem in Deutschland vereidigten Dolmetscher bestätigen zu lassen.

Einen öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetscher können Sie unter:

<http://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/> suchen.

---

### Hinweis

Die Antragsunterlagen werden Bestandteil der Akten. Reichen Sie daher bitte keinesfalls Originale, sondern ausschließlich behördlich beziehungsweise notariell beglaubigte Kopien ein. Die in Papierform vorgelegten Unterlagen können nicht immer zurückgesendet werden.

---